

Schutz- und Hygienekonzept zum Veranstaltungsbetrieb im RheinEnergieSTADION

Stand März 2021

Inhaltsverzeichnis

1. Zielsetzung
2. Einleitung
3. Auflagen
4. Organisatorische Schutzmaßnahmen – Allgemeine Veranstaltungsdurchführung
5. Organisatorische Schutzmaßnahmen - Catering
6. Fortführung
7. Kontakt

1. Zielsetzung

Das Ziel ist die Wiederaufnahme des Veranstaltungsbetriebs im RheinEnergieSTADION unter Beachtung und Einhaltung der behördlichen Auflagen zur Vermeidung von Infektionsgefahren sowie zum Schutz von Gästen, Mitarbeitern und Dienstleistern.

Zur Zielerreichung haben die Kölner Sportstätten GmbH als Eigentümer und Betreiber des RheinEnergieSTADION gemeinsam mit der 1.FC Köln GmbH & Co. KGaA als Cateringdienstleister dieses Konzept aufgesetzt.

Entscheidet sich der Kunde für einen anderen Cateringdienstleister, wird das Konzept entsprechend angepasst.

2. Einleitung

Im Folgenden wird zunächst auf die zum Tag der Konzepterstellung bekannten Auflagen (seitens Regierung, Land, Stadt, Behörden) zur Durchführung von Veranstaltungen verwiesen.

Anschließend werden die organisatorischen Schutzmaßnahmen seitens der Kölner Sportstätten GmbH und dem Cateringdienstleister, der 1.FC Köln GmbH & Co. KGaA, zur Vermeidung von Infektionsgefahren aufgeführt.

Weiterführend sind die Bestimmungen zur Fortführung des Konzeptes und die Kontaktdaten festgehalten.

3. Auflagen

- Infektionsschutzgesetz
- Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO)
- Hygiene- und Infektionsschutzstandards

4. Organisatorische Schutzmaßnahmen - Allgemeine Veranstaltungsdurchführung

Um die geltenden Auflagen bei Veranstaltungen im RheinEnergieSTADION einzuhalten, hat die Kölner Sportstätten GmbH u.a. die folgenden Eckpunkte als organisatorische Schutzmaßnahmen definiert, die in Abstimmung mit dem Veranstalter bei der Veranstaltungsplanung berücksichtigt und bei der Veranstaltungsdurchführung umgesetzt werden.

Ist seitens des Veranstalters ein besonderes Hygiene- und Infektionsschutzkonzept zu erstellen, sind die Eckpunkte zu beachten und ggfls. zu integrieren:

KAPAZITÄTEN

Reduzierung der Raumkapazitäten; Die Bestuhlungspläne und Maximal-Kapazitäten werden stetig den aktuellen Behördenvorgaben angepasst. Der einzuhaltende Mindestabstand wird bzgl. der Gesamtablaufplanung der Veranstaltung berücksichtigt (Bestuhlung, Durchgangsbreite der Gänge, Ausstellbereiche etc.). Für jede Veranstaltung wird ein digitaler Raumplan erstellt.

WEGELEITUNG

Für eine organisierte Wegeleitung wird mit separaten Ein- und Ausgängen geplant. Laufwege (Garderobe, Catering, Toilette etc.) werden vorab definiert und mit Tensatoren sowie Abstandsmarkierungen gekennzeichnet, um Gegenverkehr/ Kreuzung sowie die Nutzung von Türklinken zu vermeiden.

REINIGUNG

Die Reinigung der Veranstaltungsräume vor und nach der Veranstaltung ist selbstverständlich. Hierbei werden unter anderem Böden, Toiletten, Türklinken, Treppengeländer und Tischoberflächen berücksichtigt. Eine Zwischenreinigung der Toiletten sowie Müllentleerung wird automatisch zur Mittagspause eingeplant. Je nach Veranstaltungsart werden weitere Zwischenreinigungen und/oder die durchgängige Anwesenheit einer Reinigungskraft eingeplant.

HYGIENEMAßNAHMEN

An den Eingängen und vor den Toiletten befinden sich Desinfektionsstände inkl. Hinweisschilder zur Nutzungsaufforderung. Auf Wunsch können zusätzliche Desinfektionsspender in den Veranstaltungsräumen aufgestellt werden.

EQUIPMENT

Regelmäßige Reinigung sowie Desinfektion von elektronischem Equipment (Laptops, Beschallungsanlage etc.) vor und nach jeder Veranstaltung. Mikrofone, Headsets, Pointer, Stifte etc. werden in ausreichendem Umfang zur Verfügung gestellt, so dass möglichst nur eine Person damit in Berührung kommt bzw. bei einem Nutzungswechsel eine Desinfektion durchgeführt werden kann

LÜFTUNG

Die raumlufttechnischen Anlagen sind pro Stunde auf einen 3-fachen Luftwechsel des Raumes programmiert. Zusätzlich ist über die Öffnung der Außentür der Veranstaltungsräume eine regelmäßige Frischluftzufuhr vorgesehen. Vor- und nach Veranstaltungen sowie durch Fixierung von Lüftungspausen im Veranstaltungsablauf.

BESCHILDERUNG

Aufsteller, Hinweismatten und Markierungen zu den aktuell gültigen Verhaltens- und Hygieneregeln sowie zum Zutrittsverbot für Personen mit Symptomen einer Atemwegserkrankung sind an allen relevanten Stellen und Eingängen angebracht.

TOILETTENANLAGEN

Waschgelegenheiten, Flüssigseife, Einmalhandtücher und Desinfektionsmittel sind auf allen Toiletten vorhanden. Informationen zur Handhygiene hängen auf allen Toiletten aus. Je nach Personenanzahl werden zusätzlich zu den raumzugehörigen Toiletten weitere Toiletten zur Verfügung stellen

MASKENPFLICHT

Das Tragen einer FFP2- oder OP-Maske bei Betreten, Verlassen, sowie in den Fluren, Aufzügen und Toiletten ist verpflichtend. Für die Teilnehmer gilt in geschlossenen Räumen ebenfalls Maskenpflicht, solange sie sich nicht an ihrem Platz befinden oder das Wort haben.

PARKEN

In der Tiefgarage und auf Parkflächen um das RheinEnergieSTADION stehen ausreichend Parkplätze zur Verfügung.

NUTZUNG VON AUFZÜGEN

Der Aufenthalt in Aufzügen ist mit maximal zwei Personen zeitgleich und mit Maske möglich. Hinweisschilder sind entsprechend angebracht. Alternativ stehen Treppenhäuser zur Nutzung bereit.

GÄSTE

Für eine zentrale Teilnehmerregistrierung inkl. Namen und Kontaktdaten zwecks Kontaktpersonennachverfolgung ist der Veranstalter verantwortlich. Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den vorhergegangenen 14 Tagen sowie Personen mit Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder mit Fieber sind vom Besuch des RheinEnergieSTADION ausgeschlossen.

MITARBEITER

Alle eingesetzten Mitarbeiter tragen FFP2- oder OP-Masken und wurden hinsichtlich der getroffenen Hygiene- und Kontaktbeschränkungs-Maßnahmen, Selbstbeobachtungs- und Mitteilungspflicht im Hinblick auf die bekannten Covid-19 Symptome geschult. Zum Zwecke der Nachverfolgung wird jeder Arbeitseinsatz- und Ort dokumentiert. Auf Händeschütteln und Umarmungen wird verzichtet.

ANSPRECHPARTNER

Der Veranstalter hat einen Ansprechpartner bei der Kölner Sportstätten GmbH, von der Anfrage bis hin zur Veranstaltungsdurchführung. Neben der persönlichen und vertrauensvollen Zusammenarbeit dient dies auch zur Kontaktreduzierung innerhalb der Gesellschaft. Der Veranstaltungsleiter wird den Veranstalter bei der Erstellung des Hygiene- und Infektionsschutzkonzeptes (falls gefordert) unterstützen.

PARALELLE VERANSTALTUNGEN

Bei mehreren Veranstaltungen im RheinEnergieSTADION erfolgt die Zuwegung der einzelnen Veranstaltungen getrennt voneinander, so dass es zu keiner Vermischung von Personen kommt.

5. Organisatorische Schutzmaßnahmen - Catering

Um die geltenden Catering-Auflagen bei Veranstaltungen im RheinEnergieSTADION einzuhalten, hat die Kölner Sportstätten GmbH gemeinsam mit der 1.FC Köln GmbH & Co. KGaA u.a. die folgenden Eckpunkte als organisatorische Schutzmaßnahmen definiert, die in Abstimmung mit dem Veranstalter bei der Veranstaltungsplanung berücksichtigt und seitens der 1.FC Köln GmbH & Co. KGaA umgesetzt werden:

Ist seitens des Veranstalters ein besonderes Hygiene- und Infektionsschutzkonzept zu erstellen, sind die Eckpunkte zu beachten und ggfls. zu integrieren:

CATERINGANGEBOT

Die einschlägigen Vorgaben zur Gastronomie, einschließlich der lebensmittelhygienischen Vorgaben bei Betrieb nach HACCP, werden umgesetzt. Die betriebsinternen Prozesse sowie die Cateringmappe wurden und werden hinsichtlich der geltenden Auflagen angepasst.

SPEISEN

Sofern möglich werden Tagungsplätze bereits im Vorfeld mit Getränken und Pausensnacks (Wasser, Flaschenöffner, einzeln verpackte Lebensmittel wie Mini Croissants, Müsliriegel oder Obst) bestückt. Alternativ werden diese durch den Service ausgegeben.

Selbstbedienung erfolgt nur mit verpackten Produkten und Buffets nur als Ausgabe- Buffets mit Plexiglas. Buffets mit Auslage werden nicht mehr angeboten.

Alternative Cateringkonzepte (bspw. Kiosknutzung) sind möglich und werden gemeinsam mit dem Veranstalter auf die Veranstaltung zugeschnitten.

GESCHIRR UND BESTECK

Geschirr und Besteck werden pro Person vorbereitet und eingepackt. Das Besteck wird unter Einhaltung der Hygienevorschriften in Servietten eingerollt.

GETRÄNKE

Kühlschränke zur Selbstbedienung werden nicht mehr angeboten, stattdessen werden Getränkeausgabestationen mit ausreichend Platz zur Verfügung gestellt. Die Getränkeausgabe erfolgt in kleinen Flaschen. Auf Wunsch des Veranstalters werden Mehrwegbecher zur Einmalnutzung oder Einweggeschirr zur Verfügung gestellt.

Kaffeesahne, Zucker und Süßstoff werden einzeln verpackt ausgegeben.

SPÜLVORGÄNGE

Spülvorgänge für Geschirr und Gläser werden maschinell mit Temperaturen von mindestens 60 Grad Celsius durchgeführt.

ANSTELLBEREICHE

Bei Ausgabestationen (Catering, Getränke, Kioske etc.) werden die Anstellbereiche entsprechend des Mindestabstands markiert.

MITARBEITER

Alle eingesetzten Mitarbeiter tragen FFP2- oder OP-Masken sowie Einweghandschuhe und wurden hinsichtlich der getroffenen Hygiene- und Kontaktbeschränkungs-Maßnahmen, Selbstbeobachtungs- und Mitteilungspflicht im Hinblick auf die bekannten Covid-19 Symptome geschult. Zum Zwecke der Nachverfolgung wird jeder Arbeitseinsatz inkl. Tätigkeitsbeschreibung dokumentiert. Auf Händeschütteln und Umarmungen wird verzichtet.

AUFGABENTRENNUNG

Personelle Zuordnung von Aufgaben und/oder zeitlicher Versatz in Aufgabenerfüllung. Bspw. Trennung zwischen servieren und abräumen.

ANSPRECHPARTNER

Der Veranstalter und die Kölner Sportstätten GmbH haben einen Ansprechpartner bei der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA von der Anfrage bis hin zur Veranstaltungsdurchführung. Neben der persönlichen und vertrauensvollen Zusammenarbeit dient dies auch zur Kontaktreduzierung.

6. Fortführung

Mit jeder Fortführung der entsprechenden Auflagen und bei Vorgabe expliziter Auflagen für die Durchführung von Veranstaltungen seitens des Landes NRW, der Stadt Köln oder entsprechender Behörden, wird auch dieses Konzept inhaltlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

8. Kontakt

Kölner Sportstätten GmbH
RheinEnergieSTADION – Tribüne Ost
Aachener Straße 999
50933 Köln

Telefon: +49 (0) 221 716 16 166
info@koelnersportstaetten.de

WEITERE KONTAKTE

- Bürgertelefon zum Corona-Virus +49 (0) 221 33500
- Gesundheitsamt Köln: gesundheitsamt@stadt-koeln.de
- Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116117